

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin**  
**GV/Ka/017/2009-14**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 09.04.2013  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Karnin

**Anwesend sind:**

Bürgermeisterin

Billey, Diana

1. stellv. Bürgermeister(in)

Hoffmann, Andre ab 19:08 Uhr

2. stellv. Bürgermeister(in)

Müller, Sven ab 19:30 Uhr

Gemeindevertreter(in)

Lieckfeldt, Jens  
Mertens, Eva- Maria  
Schielke, Gerald

Protokollant

Dolata, Detlef

Gäste

Frau Stiehm und Frau Suhr vom ehem.  
Eltern- jetzt Freizeitverein

**Entschuldigt fehlen:**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Karnin K-H/Ka/087/2013

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 8.  | Stellungnahme der Gemeinde Karnin zum Bauantrag der Bauherrin Christa Modersohn für das Vorhaben Einbau zweier Dachgaupen im Reetdach eines denkmalgeschützten Gebäudes  | BA-BvH/Ka/082/2012 |
| 9.  | Stellungnahme der Gemeinde Karnin zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Alexander Scheil für das Vorhaben Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes mit Doppelgarage und Abstellraum | BA-BvH/Ka/086/2013 |
| 10. | Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013  | BÜ-RA/Ka/085/2013  |
| 11. | Vorbereitung Frühjahrspatz und Sommerfest  |                    |
| 12. | Schließung der Sitzung   |                    |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin, Frau Billey, eröffnete die Gemeindevertretersitzung. Sie begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

##### **zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin stellte fest, dass die Einladung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugegangen ist und die Sitzung fristgerecht öffentlich bekannt gemacht wurde. Da 4 Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gab keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

##### **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Anfragen und Hinweise.

##### **zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Änderungen oder Bemerkungen zur Niederschrift vom 13.11.2012 gab es von den Gemeindevertretern nicht. Über die Niederschrift wurde abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Karnin bestätigen die Sitzungsniederschrift vom 13.11.2012 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Die Bürgermeisterin berichtete und informierte über folgende Punkte:

- Inhalt der Hauptausschusssitzungen vom Dezember und März,
- Dorfgemeinschaftshaus: Rückgabe des Mobiliars und der Ausstattung an den Freizeitverein und Erwerb neuer Sachen,
- im Ergebnis der Verbandsschau des WBV ist durch die Gemeinde für die aufgestauten Teichflächen im Park Karnin ein Staurecht beim StALUV zu beantragen,
- die Hansa Park Karten liegen vor.

Herr Lieckfeldt informierte über die Freiwilligen Feuerwehr. Durch das Amt ist zu klären wer Eigentümer des Tanklöschfahrzeuges ist? Die Mitgliederversammlung findet am 20.04.2013 statt!

**zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Karnin  
Vorlage: K-H/Ka/087/2013**

Durch Frau Billey wurde die Haushaltssatzung und der –plan 2013 vorgestellt und erläutert. Der Haushalt ist sehr umfangreich. Er ist gegliedert in Ergebnis- und Finanzhaushalt. Probleme sind die Abschreibung, die Kreis- und die Amtsumlage. Nach der letzten Beratung im HA, am 20.03.2013 gab es keine Verschiebungen mehr. Da es keine weiteren Anfragen gab, verlas Frau Billey den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Karnin beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Karnin  
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach

Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2013 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] ) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-202.560 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	212.560 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	10.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	10.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-10.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	194.820 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-194.360 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	460 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.180 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-41.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-39.120 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-190 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-190 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 19.040 EUR

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
----	--	-----------

- |   |           |
|---|-----------|
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf                          | 350 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Aufgrund des Abschlusses von einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis wird kein Stellenplan erarbeitet.

### § 7 Eigenkapital

-noch nicht erstellt-

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	..... EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	..... EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	..... EUR.

### § 8 Weitere Vorschriften

*Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 möglich.*

Karnin,

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

**Siegel**

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8      Stellungnahme der Gemeinde Karnin zum Bauantrag der Bauherrin Christa Modersohn für das Vorhaben Einbau zweier Dachgauben im Reetdach eines denkmalgeschützten Gebäudes**  
**Vorlage: BA-BvH/Ka/082/2012**

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin Christa Modersohn, Humboldtstraße 3, 04105 Leipzig. Mit Datum vom 28.11.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag. Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Karnin, Gemarkung Karnin, Flur 2, Flurstück 440/1 das Bauvorhaben Einbau zweier Dachgauben im Reetdach eines denkmalgeschützten Gebäudes durch-

zuföhren. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es war zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Über den Beschlussvorschlag wurde abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Einbau zweier Dachgauben im Reetdach eines denkmalgeschützten Gebäudes** - der Bauherrin Christa Modersohn, Humboldtstraße 3, 04105 Leipzig, für das Flurstück 440/1, Flur 2, Gemarkung Karnin.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 9 Stellungnahme der Gemeinde Karnin zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Alexander Scheil für das Vorhaben Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes mit Doppelgarage und Abstellraum Vorlage: BA-BvH/Ka/086/2013**

Zur Diskussion und Beschlussfassung stand der Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Alexander Scheil, Transitstraße 30, 18469 Karnin. Mit Datum vom 22.02.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Antrag. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Karnin, Gemarkung Karnin, Flur 1, Flurstück 179/1 das Bauvorhaben Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes mit Doppelgarage und Abstellraum. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben – **Ersatzneubau**

**eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes mit Doppelgarage und Abstellraum** - des Bauherrn Alexander Scheil, Transitstraße 30, 18469 Karnin für das Flurstück 179/1, Flur 1, Gemarkung Karnin.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013  
Vorlage: BÜ-RA/Ka/085/2013**

Die Gemeinden sind mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stralsund aufgerufen, Vorschläge für die Schöffenwahl 2013 einzureichen. Die Gemeinde Karnin hat nach dem Einwohnerschlüssel einen Vorschlag einzureichen. Für die Gemeinde sind zwei Bewerbungen eingegangen. Über den Beschlussvorschlag wurde abgestimmt..

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Karnin beschließt die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013, die Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Vorbereitung Frühjahrsputz und Sommerfest**

Die Bürgermeisterin erläuterte notwendig durchzuführende Arbeiten:

- am und im Dorfgemeinschaftshaus und der Feuerwehr in Karnin sowie
- der Reinigung der Bushaltestelle und das Aufstellen eines Schaukastens in Friedrichshof. Als Termin für die Arbeiten wurde der 13.04.2013 benannt.

Weitere geplante Veranstaltungen sind:

- Maifeier am 11.05.2013 und
- Sommerfest (mit dem Tonnenabschlagen) am 10.08.2013.

**zu 12 Schließung der Sitzung**

Frau Billey erklärte die Sitzung für beendet und wünschte den Gemeindevertretern noch einen schönen Abend.

11.04.2013

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)